

## **Bekanntmachungen des Wahlausschusses vom 5. April 2023**

---

Die **Wählerlisten** können durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten in dem Zeitraum vom **6. bis zum 21. April 2023** in Dateiform in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg (Lüneburg: Volgershall 1, 21339 Lüneburg; Celle: Sägemühlenstraße 5, 29221 Celle; Wolfsburg: Porschestraße 32, 38440 Wolfsburg) während der jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den jeweiligen Wahlbezirk.

**Anträge** auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder zu einem anderen Wahlbezirk sowie **Einsprüche** gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. zu einem Wahlbezirk können **bis zum Ablauf des 28. April 2023** beim Wahlausschuss eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung eines unterschriebenen eingescannten oder fotografierten Dokuments per E-Mail zulässig ist.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, **bis zum Ablauf des 7. Juni 2023** für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk **Wahlvorschläge** beim Wahlausschuss einzureichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung eines eingescannten oder fotografierten, unterschriebenen Dokuments per E-Mail zulässig ist. Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (**Selbstvorschlag**). Auf die nachstehende Übersicht, aus der sich ergibt, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und in jedem Wahlbezirk zu wählen sind, wird hingewiesen:

## Sitzverteilung

Wahlgruppe Wahlbezirk	1 Produzierendes Gewerbe / Industrie	2 Energie- versorger <sup>1</sup>	3 Einzel- handel	4 Groß- handel	5 Kredit- und Versicherungs- wirtschaft	6 Verkehrs- wirtschaft	7 Tourismus- wirtschaft	8 Beratende und technische Dienstleistungs- wirtschaft	9 Weitere Unternehmen der Dienstleistungs- wirtschaft	Gesamt
I Lüneburg	3	5 <sup>2</sup>	2	1	2	7 <sup>3</sup>	1	2	2	13
II Celle	2		2	1	2		1	1	3	12
III kreisfreie Stadt Wolfsburg	6		2	1	1		1	2	1	14
IV Gifhorn	2		2	1	1		1	1	1	9
V Heidekreis	2		2	1	1		1	1	2	10
VI Harburg	3		4	4	2		1	3	4	21
VII Uelzen/ Lüchow- Dannenberg	2		2	1	1		1	1	1	9
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> In der Wahlgruppe 2 sind mindestens zwei der fünf Sitze an Kandidaten von IHK-Zugehörigen zu vergeben, die bei Ablauf der Wahlfrist mehr als 20 Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigen.

<sup>2</sup> In der Wahlgruppe 2 bildet der gesamte IHK-Bezirk den Wahlbezirk.

<sup>3</sup> In der Wahlgruppe 6 bildet der gesamte IHK-Bezirk den Wahlbezirk.



Der Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (**Ende der Wahlfrist**) wird durch den Wahlausschuss bestimmt auf den **11. Oktober 2023, 18:00 Uhr**.

Uelzen / Lüneburg, 4. April 2023

Der Wahlausschuss